

<i>Betreff</i> <b>Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Gelting</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 23.01.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 26.03.2019	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gelting“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

### **Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Gelting zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

#### **Anlagen:**